

Strecke LU 1
Linienführung 5
Abschnitt 9
Landeskarte

Luzern - Sursee (- Aarburg /- Olten /- Aarau)
Chaussee 18. Jahrhundert
Oberkirch/Suhrenbrücke 1806
1129

GESCHICHTE *Stand Oktober 1995 / mf*

Bis zur Korrektur der Chaussee in den 1830er Jahren (siehe LU 1.5.10) verlief die Baselstrasse über den Abschnitt LU 1.5.9. Im Bereich der ehemaligen Pfarrkirche und der aufgelassenen Mühle von Oberkirch ist eine sehr schöne, steinerne Bogenbrücke anzutreffen. Deren Baugeschichte war bis anhin nicht bekannt; an dieser Stelle wird etwas ausführlicher auf die Brücke eingegangen. Sie wurde im Jahre 1806 und im weiteren Zusammenhang mit der Absenkung des Sempachersees durch den bedeutenden luzernischen Baumeister Niklaus Purtschert projektiert (Belege siehe unten). Sie ist eine der herausragendsten der heute noch erhaltenen Steinbrücken im Kanton Luzern und ist in hohem Masse schützenswert.

In heimatgeschichtlichen Beiträgen galt sie bis anhin als "alte Brücke über die Sure" oder auch etwa als "alte Römerbrücke von Oberkirch" (u.a. BUCHER 1952: 46; OBERKIRCH 1986: 22). Für die Überlieferung als "alte Brücke" dürfte Ursache sein, dass mit dieser Bezeichnung bereits im 19. Jahrhundert eine Abgrenzung gegenüber der 1830 errichteten, neuen Oberkircher Brücke (siehe LU 1.5.10) gemeint war. Für die lokale Überlieferung als "alte Römerbrücke" dürften einerseits die Konstruktionsmerkmale der Brücke sprechen und andererseits wohl auch die Tatsache, dass im näheren und weiteren Umkreis dieser Brücke vom 19. Jahrhundert an verschiedene archäologische Streufunde gemacht wurden, die teilweise bis in die römische Zeit reichen (siehe KANTONSARCHÄOLOGIE, Gemeinde Oberkirch: vermutete römische Villa Nottwil-Iffikon, alte Pfarrkirche Oberkirch; und MANSER [u.a.] 1993: 9f.). So haben reale Funde in Kombination mit gemeinhin gültigen Bildern, dass steinerne, gewölbte Bogenbrücken steinalt seien, aus der Brücke eine "Römerbrücke" gemacht.

Die vor 1806 erbauten, vorgängigen Brücken an dieser Stelle des Suhrenüberganges sind nur sehr lückenhaft erfasst. Ein lokalgeschichtlicher Beitrag erwähnt eine Erstnennung einer Brücke in Oberkirch im Jahre 1278, ohne dass sich die entsprechende Quelle nachprüfen liesse (BUCHER 1952: 45). Im Zusammenhang mit der in unmittelbarer Nähe stehenden Mühle von Oberkirch erwähnt DUBLER (1978: 49) eine "Steinbrücke" in Oberkirch. Diese Steinbrücke lässt sich über eine Skizze, die aufgrund eines lokalen Konfliktes Mitte des 17. Jahrhunderts angefertigt wurde, tatsächlich belegen. Die Steinbrücke wird, schematisch überhöht, in der Skizze gezeigt (Abb. 1; STALU, A1F7/Sch 878).

Ein nächster Beleg findet sich im Brückenverzeichnis aus dem Jahre 1800, das für das Gebiet des Kantons Luzern angelegt wurde. Es führt die Oberkircher Brücke auf und vermerkt bezüglich ihrer Unterhaltspflicht, diese sei "... von der ehemaligen Landeshoheit erbaut, musste aber nachher von der Gemeinde Oberkirch unterhalten werden" (STALU, AKT 27/149B).

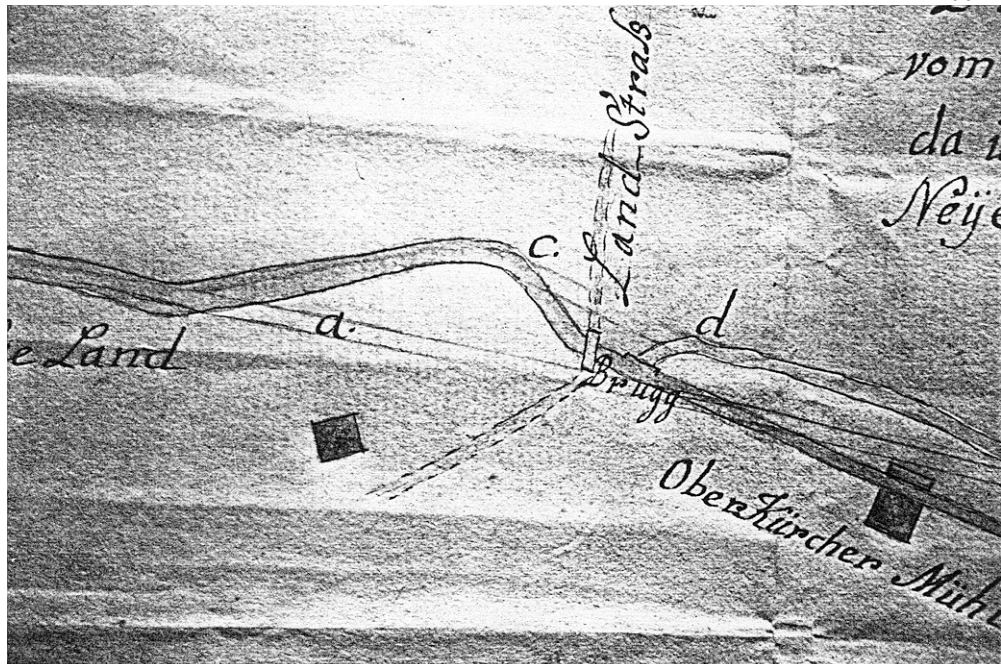
*Beim Neubau der Mühle Oberkirch von 1650/52 wurden namentlich beim Wehr im Unterbau der damaligen Steinbrücke Anpassungen an den neuen Standort der Mühle vorgenommen. Weil darauf der Abfluss der Sure aus dem See gestört wurde, kam es zu Überschwemmungen und Klagen (STALU, A1F7/Sch 878).
Abb. 1*



Ab 1805 lässt sich die Baugeschichte der heutigen Brücke fassen: Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Absenkung des Sempachersees nehmen im Dezember 1805 der luzernische (Holz-) Werkmeister Joseph Ritter, der Feldmesser Joseph Hess und Augustin Schmid beim Ausfluss des Sees, der Suhre bei Oberkirch, einen Augenschein vor. Sie erkennen unter anderem, dass für eine erfolgreiche Tieferlegung des Sees die Suhre zu kanalisieren und im Bereich der Brücke zu korrigieren sei (siehe ihre ergänzende Skizze, Abb. 2). Sie erwähnen, dass dann "... die ohnehin schon alte und baufällige Brücke ... sodann veretzt werden" müsste (STALU, AKT 27/199A; Brief vom 9. Dezember 1805). Dieser Berichterstattung beigelegt ist ein Plan von HESS (1805), der die angetroffene Situation und die vorgeschlagenen Massnahmen zeigt (Abb. 2).

Plan von HESS 1805 (Ausschnitt): Die drei Berichterstatter weisen mit dieser Skizze auf die Notwendigkeit hin, die Suhre zu kanalisieren und im Bereich von Brücke, Mühle und Kirche zu korrigieren, um so dem Wasser aus dem Sempachersee genügend Abzug zu geben. Bei beiden Varianten (a - b; c - d) muss die Brücke weichen und neu erstellt werden.

Abb. 2



In einem zusätzlichen Schreiben des Werkmeisters Joseph Ritter, ebenfalls vom 9. Dezember 1805, beschreibt er den Zustand der Brücke als sehr schlecht und weist darauf hin, dass das Unterfangen eine gute Gelegenheit bietet, die Brücke zu erneuern (STALU, AKT 27/199A). Während das Projekt der Seeabsenkung in der Folge wegen der diversen Holzverbauungen (Schwellenwerk) Aufgabe von Josef Ritter, dem Werkmeister des "hölzernen Zimmerhandwerkes" (WEBER 1925) blieb, übernahm Niklaus Purtschert als Werkmeister des "steinernen Steinmetzerhandwerkes" das eigentliche Brückenprojekt. Sein Kostenvoranschlag beinhaltet auch Massangaben zur Brücke (STALU, AKT 27/165A; undatiertes Schreiben): "Devihs über die oberkircher Brugg. Diese brugg solle in Ihrer Öffnung oder weite werden 18 Schuo in Ihrer breite 24 Schuo. Das Fundament unter dem Deich 7 Schuo das Wider Lager bis unter das gewelb höch und dick 6 Schuo. Das gewelb mit einem ganzen Zirkhell in der hölle höch 9 Schuo; das gewelb in der Wite dick 2 1/2 Schuo, die Brust Mauern darauf hoch 4 Schuo. Und auf jeder Seite In Ihrer Lenge 28 Schuo; Dicke Fundamente Widerlager sambt gewelb. Und Brust Mauern zu machen, die Stein zu bosieren das geschir aus zu halten die Maurer Und Handlanger bey dieser arbeit zu zahlen; ist der Ertrag 425 Gl. an bey das Nötige werch geschir zu dieser arbeit auf dem bauesplatz auf zu halten. Niclaus purtscher Werch Meister."

In der Folge wurde vom Kleinen Rat des Kantons Luzern mit Schreiben vom 15. April 1806 die Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer bevollmächtigt, "... da der Staat über den Suhrenfluss eine neue Brücke machen lassen müsse ...", die zum Brückenbau

nötigen Vertragsbedingungen selber abzuschliessen, wobei hauptsächlich "... auf die Dauerhaftigkeit des Werkes zu achten" sei (STALU, AKT 27/165A). Mit Schreiben vom 26. April 1806 wurde mit Martin Sidler von Nottwil eine detaillierte Übereinkunft abgeschlossen, die mit Schreiben vom 3. Mai 1806 vertraglich besiegelt wurde. Aus dem Schreiben geht unter anderem hervor, dass besagter Martin Sidler den Auftrag übernahm und dass ein Heinrich Büelmann den Abbruch der alten Brücke bewerkstelligte. Aus mehreren Flickstellen im Schreiben geht hervor, dass zum Zeitpunkt des Schreibens, entgegen dem ersten Entwurf, die Brücke schon abgerissen war.

Der Wortlaut des Schreibens vom 26. April 1806 (STALU, AKT 27/165A; die Flickstellen erscheinen in Klammern): "In folge der unterm Wintermonat 1805 uns übertragenen weitem Vollziehung des Gesetzes zur Tieferlegung des Sempachersees sind mit Hrn altverwalter Martin Sidler von Notwyl für Errichtung einer Brücke bey der Mülle zu Oberkirch über nachstehende Artikel übereingekommen.

1. Herr Sidler verpflichtet sich den Bau der Brücke über die Surre bey Oberkirch auf nach beschriebene Art zu übernehmen (u. zu verfertigen).

a. Die Oeffnung der Brücke oder Breite des Wassergasses soll seyn achtzehn Schuh, das fundament zu seiner Tiefe soll haben drey Schuhe, und zu seiner Dicke sechs Schuhe.

b. Die Amtshäupter oder Widerlager soll sechs Schuh (in ihrer Höhe und), sechs Schuhe in ihrer Dicke haben, die Breite der Brücke hingegen, wo sie befahren wird, soll vier und zwanzig Schuhe enthalten.

c. Der Winkel (Zirkel) des Bogens der Brücke soll neun Schuh machen, das Gewölb aber, das zwey Schuh dicke haben soll, muss schief nach der Lage des Wassers und der Strasse eingesetzt und dessen äussere Bögen vom Fundament auf sammt dem so an das Wasser (und an das Wasser) zu stehen kommt, so wie die Enden der obern Mauern, mit rauh gestierten Steinen aufgeführt werden.

d. Herr Sidler verpflichtet sich ebenfalls, die Ausfüllung dieser Brücke vorzunehmen und mit dieser Arbeit solange fortzufahren, bis die Strasse über diese Brücke ein Schuh höher als die dort (gestandene gewesen [diese Korrektur ersetzt die Bezeichnung: gegenwärtig befindliche ist]) zu diesem ... soll das Fundament nach diesem Maasstab nöthigenfalls vertieft werden.)

e. Die Brustmauer sammt des Dekeln die auf einander gefalzt werden müssen, sollen drey Schuh über die Strasse hervorragen und zwey Schuh zu ihrer Dicke haben (und so lang gemacht werden, dass sie winkelrecht nach der St).

f. Auf jeder Seite der Brücke aber sollen drey gute harte gerarbeitete Wehrsteine eingesetzt werden [möglicherweise sind noch 2 Exemplare vorhanden, siehe unten].

2. Herr Sidler übernimmt ferner alle zu Erbauung der Brücke nöthigen Materialien (mit Ausnahme der untenbenannten anzuschaffen und) zuzuführen, das alte Surrenbett (so breit die Brücke) in gehöriger Strassenbreite auszufüllen (und zu verfestigen) wieder füglich gefahren werden kann, und alle Arbeitslöhne (und Unkosten), so Heinrich Büelmann in betreff der

Niederreissung der alten Brücke und der gesprengten Steine nur immer vorweisen mag zu bezahlen.

3. Fürgegen verbinden Wir Uns dem Hrn Sidler ein tausend und sechshundert franken zu bezahlen, alles zum Stein sprengen nöthige Pulver abzuliefern, Sand, Kalch, und Steinplatten zu ..., anzuweisen, die er jedoch (wie obige Materialien) auf seine Kosten zuführen lassen muss.

4. Wird (Herr Sidler für den) übernommene(n) Brücken- und Strassenbau (ein Jahr) gut (stehen und wird der ... bau alsdan als gut und dauerhaft erfunden [schwer lesbare Textstelle]), dass die Regierung mit dem Unternehmen des nahen zufrieden zu seyn Ursache haben kann, so har derselbe dann darüber eine Gratification von Hundert und sechszig Franken zu erwarten.

Luzern den 26. April 1806."

In der Folge diente die neue Brücke von 1806 bis 1830 als Teil der wichtigsten Nord-Südachse, der Baselstrasse LU 1.5. Bei der Korrektion der neuen Baselstrasse, die letztlich auf den forcierten Ausbau der fahrbaren Kunststrasse über den Gotthard (siehe auch IVS DOKUMENTATION URI, UR 2, UR 4) zurückgeht, legte Weingartner im Jahre 1830 für den Bereich bei Oberkirch zwei Varianten vor (WEINGARTNER 1830): Bei der ersten (nicht realisierten) wäre die nur wenige Jahre vorher erbaute Bogenbrücke abgerissen und in grösseren Dimensionen neu erbaut worden. Ausserdem hätte der Ausbau der Linienführung die Pfarrkirche beeinträchtigt. So wurde die zweite Variante (siehe LU 1.5.10) vorgezogen. Als Folge blieb die 1806 gebaute steinerne Bogenbrücke stehen und wurde in der lokalen Überlieferung als "alte Brücke" älter und älter.

GELÄNDE

Aufnahme 15. Oktober 1995 / mf

Die steinerne Bogenbrücke in Oberkirch heute. Vom bedeutenden luzernischen Baumeister Niklaus Purtschert entworfen, diente sie von 1806 - 1830 als Brücke der neuen Baselstrasse. Sie ist als höchst schützenswert einzustufen.
Abb. 3 (mf, 1. 10. 1995)



Im Rahmen der ordentlichen Inventarisierung wurde die Brücke nicht vermessen. Einer groben Schätzung nach dürften aber die Massangaben von Purtschert (siehe oben; laut MÜHLE 1921 verwandte Purtschert als Masseinheit fast immer den Pariser Fuss [= 32,484 cm]) und die im Schreiben vom 26. April 1806 genannten Masse (siehe oben; vermutlich in Luzerner Fuss [= 28,4 cm]) mit

Die sehr schöne Bogenbrücke dient heute nurmehr als beinahe funktionslose Fussgängerbrücke und wird durch Gewerbe- und Wohnbauten hart bedrängt.
Abb. 4 (mf, 1. 10. 1995)

den Massen der tatsächlich damals gebauten und heute noch vorhandenen Brücke übereinstimmen.



Etwa hundert Meter von der Brücke entfernt sind, im Bereich eines Privathauses, zwei gesetzte Steine zu erkennen. Möglicherweise handelt es sich um ehemalige Wehrsteine der Brücke, die laut Projekt vorgesehen waren.

Die im Abschnitt LU 1.5.9 anzutreffende Kapelle (Friedhofkapelle) blieb als frühere Beinhaus-Kapelle der alten Pfarrkirche von Oberkirch stehen. Diese wurde, nicht zuletzt wegen späteren Ausbauten von Weingartners Linienführungskorrektur aus den 1830er Jahren, im 20. Jahrhundert abgerissen.

— Ende des Beschriebs —